



**CONSULADO GENERAL DE COSTA RICA
HAMBURGO**

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE EINFUHR EINES KFZ NACH COSTA RICA

ABGASUNTERSUCHUNG

Gemäß costaricanischem KFZ-Importgesetz muss das Original der Abgasuntersuchung (Prüfbescheinigung der Abgasuntersuchung) von der zuständigen deutschen Oberinstanz in der jeweiligen Region, d.h. Regierung/Regierungspräsidium/Bezirksregierung/Industrie- und Handelskammer beglaubigt bzw. bescheinigt werden.

Eine IHK kann z.B. die Mitgliedschaft eines Unternehmens zur IHK oder auch die Eintragung eines Unternehmens in das lokale Handelsregister bestätigen, sofern das betreffende Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der IHK ansässig ist.

Die Prüfbescheinigung der Abgasuntersuchung muss mit dieser Beglaubigung bzw. Bescheinigung der zuständigen deutschen Oberinstanz zusammengeheftet werden. Die Prüfbescheinigung muss an der oberen linken Ecke von der beglaubigenden Behörde umgeknickt, zusammengeheftet und auf der Rückseite mit dem Siegel oder Stempel versehen werden. Die Person, die die Beglaubigung oder Bescheinigung unterzeichnet, muss offiziell berechtigt sein, Dokumente für den Gebrauch im Ausland zu unterschreiben. Der Name des Unterzeichners muss per Stempel beigefügt sein.

Wenn die Abgasuntersuchung von einer kleinen Werkstatt durchgeführt wurde, muss die Prüfbescheinigung von der zuständigen Innung des Kraftfahrzeuggewerbes beglaubigt bzw. bescheinigt werden und zwar genau so, wie im vorherigen Absatz beschrieben. Bei Einreichung des Dokuments zwecks Legalisierung in unserem Generalkonsulat bitten wir Sie in diesem Fall, uns den Namen und die Telefonnummer der Person anzugeben, die das Dokument beglaubigt hat.

Zwecks Legalisierung durch unser Generalkonsulat senden Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- die ordnungsgemäß beglaubigte Prüfbescheinigung im Original
- eine einfache Fotokopie für unser Archiv
- ein Anschreiben mit Angabe Ihrer Telefonnummer
- einen frankierten und adressierten Rückumschlag

ÜBERSETZUNG

Wenn Sie die ebenfalls benötigte Übersetzung des gesamten Dokuments hier in Deutschland anfertigen lassen, tun Sie dies bitte bei einem offiziellen Übersetzer. Die Übersetzung wird dann von uns beglaubigt.

Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

